

Herzlich willkommen
zur Ratssitzung
16.10.2018

TOP 12

Feststellung des Sitzverlustes der Ratsfrau Kathrin Janßen

Beschlussvorschlag:

Der Sitzverlust der Ratsfrau Kathrin Janßen wird gem. § 52 (2) NKomVG festgestellt.

TOP 13

Pflichtenbelehrung des Herrn Markus Berends

TOP 14

Besetzung der Ratsausschüsse usw. - Veränderungen aufgrund des Sitzübergangs von Frau Kathrin Janßen auf Herrn Markus Berends

Beschlussvorschlag:

Durch das Ausscheiden von Frau Kathrin Janßen aus dem Rat der Gemeinde Apen wird Herr Markus Berends ihren Sitz im Jugendausschuss, im Schulausschuss und im Sozialausschuss übernehmen. Außerdem ist er Mitglied im Kuratorium für die Kindergärten in der Gemeinde Apen und Mitglied im Vorstand des Fördervereins Männeken-Theater e.V. (Beisitzer).

TOP 15

Berufung der Schülervertreter für den Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Jenet Sarwar, Ihauser Straße 85, 26655

Westerstede, wird als stimmberechtigtes
Mitglied in den Schulausschuss der Gemeinde

Apen berufen. Vertreterin ist Sara-Pheline

Pastoor, Roggenmoor, Uhlenweg 3, 26689 Apen.

TOP 16

**Bebauungsplan Nr. 130 der Gemeinde Apen – Godensholt,
Gewerbegebiet – sowie Berichtigung Nr. 9 des Flächennutzungsplans
(2017) der Gemeinde Apen;
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

TOP 16

**Bebauungsplan Nr. 130 der Gemeinde Apen – Godensholt,
Gewerbegebiet – sowie Berichtigung Nr. 9 des Flächennutzungsplans
(2017) der Gemeinde Apen;
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

- Ergänzung der textlichen Festsetzungen:
 - Zweigeschossigkeit im Gewerbegebiet GE im Einvernehmen mit Gemeinde ausnahmsweise zulässig, wenn
 - Verwaltungs- oder Büronutzung
 - Sozialräume oder
 - Betriebsbezogenes Wohnen
 - Gebäudehöhe maximal 11,00 Meter (unverändert)
 - Ergänzung der Ausnahmen um „Fahrstuhlschächte“

TOP 16

**Bebauungsplan Nr. 130 der Gemeinde Apen – Godensholt,
Gewerbegebiet – sowie Berichtigung Nr. 9 des Flächennutzungsplans
(2017) der Gemeinde Apen;
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

- Grundzüge der Planung nicht berührt
- Betroffenenbeteiligung mit Schreiben vom 01.10.2018
 - Landkreis Ammerland
 - betroffene Nachbarn
 - Frist bis 10.10.2018
- Ergebnis: Kein Anregungen, Hinweise o.ä.

Vermerk

Gemäß § 9 Abs. 6 a Satz 2 BauGB werden die Flächen im Plangebiet als Risikogebiet im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vermerkt.

Godensholt

GE ₁	I
0,8	
a	GH ≤ 11,0 m

GE	I
0,8	
a	GH ≤ 11,0 m

TF4
LEK= 65/50 dB(A)
tags/nachts

TF3
LEK= 58/43 dB(A)
tags/nachts

TF2
LEK= 65/50 dB(A)
tags/nachts

TF1
LEK= 60/45 dB(A)
tags/nachts

Leitung des
OOW

Ochthor Straße - L 822

Nordloher Straße - L 829

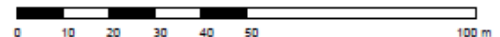
Loher Straße
Burgallee

SchulstraÙ

Katasteramt Westerstede

Planunterlagen
Gemeinde Apen - BPlan Nr.97 1./nd.
- "Jordanweg" -

Gemarkung Apen		Blatt Nr. 1: 1000	
Flur 97		Landkreis W. Sachverhalte und Landesvermessung Niedersachsen (LBN) Regionalverfahren Osterrück - Osterrück	
Ursprung	Datum	Art	Notiz
Adress Übertragung	04.12.2012	Neu	
Beibehaltung	12.01.2014	1802	
Katasteramt Westerstede		Mühlen-Güterstraße 11 21609 Westerstede	
Fax: 04450/75334-6		Fax: 04450/75334-10	
Gründer sind die Grundstückseigenen der Mündelrechtlichen Vermögens- und Katasterverwaltung			
Papier: A7/20		Dr. 1: 1:500	
Anlage: LA-052117		Rev. 4: 1. Anlage TL 04/08/10204.04	



Textliche Festsetzungen



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

1. Art der baulichen Nutzung

- (1) Im Gewerbegebiet (GE und GE1) sind Einzelhandelsbetriebe als Gewerbebetriebe aller Art als allgemein zulässige Nutzungen gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO)

Ausnahmsweise können Einzelhandelsbetriebe, die in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem ansässigen Handwerks- und Gewerbebetrieb stehen (nutzungsbezogener Einzelhandel), zugelassen werden.

- (2) Im Gewerbegebiet (GE und GE 1) wird gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO festgesetzt, dass folgende Ausnahme nicht Bestandteil des Bebauungsplanes wird:

— Vergnügungsstätten (gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO)

- (3) Im Gewerbegebiet GE 1 wird gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO festgesetzt, dass folgende Ausnahme nicht Bestandteil des Bebauungsplanes wird:

— Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind (gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO).

2. Abweichende Bauweise

Es gilt die offene Bauweise mit der Abweichung, dass Gebäudelängen über 50 m zulässig sind (gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO).

3. Maß der baulichen Nutzung

- (1) Die Zahl der Vollgeschosse in dem Gewerbegebiet GE kann ausnahmsweise im Einvernehmen mit der Gemeinde überschritten werden. Die Ausnahme kann erteilt werden, wenn es sich bei dem zweiten Vollgeschoss um eine Verwaltungs- oder Büronutzung, Sozialräume, oder um betriebsbezogenes Wohnen handelt.

- (2) Gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO wird im Gewerbegebiet (GE) eine maximale Gebäudehöhe von 11,00 m festgesetzt. Der untere Bezugspunkt ist die Oberkante Nordloher Straße (nächstliegender Punkt zum Gebäude), die obere Begrenzung ist die Oberkante der Dachhaut.

Ausnahmen: Bei technisch bedingten Anlagen wie Schornsteinen, Abluftkaminen, **Fahrschächte**, Masten und ähnlichem, ist eine Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe möglich.

3. Schallschutzmaßnahmen

- (1) Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} (flächenbezogene Schalleistungspegel pro m^2) nach DIN 45691 weder tagsüber (6:00 - 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 - 6:00 Uhr) überschreiten

Bezeichnung	L_{EK} tagsüber/nachts dB(A) pro m^2	Größe S_i (m^2)
TF 1	60,0 / 45,0	1.076,0
TF 2	65,0 / 50,0	1.033,0
TF 3	58,0 / 43,0	1.034,0
TF 4	65,0 / 50,0	6.286,0

Anmerkung. Die Berechnung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes angegebenen Emissionskontingente (L_{EK}) ist mit der Annahme freier Schallausbreitung vom Emissions- zum Immissionsort und ausschließlich unter Berücksichtigung des Abstandsmaßes (ohne Berücksichtigung von Abschirmungen und von Boden- und Meteorologiedämpfung nach DIN ISO 9613- 2) durchgeführt worden.

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach der DIN 45691, Abschnitt 5.

- (2) Innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB gekennzeichneten Fläche für Vorkehrungen zum Immissionsschutz ist eine Schallschutzwand mit einer Höhe von mindestens 2,0 m, einer Länge von mindestens 37,0 m und einem Schalldämm-Maß von Mindestens 25 dB herzustellen.

Die DIN-Vorschriften liegen bei der Gemeinde zur Einsicht bereit.

TOP 16

Bebauungsplan Nr. 130 der Gemeinde Apen – Godensholt, Gewerbegebiet – sowie Berichtigung Nr. 9 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Ergänzung des Beschlussvorschlages:

Der Rat der Gemeinde Apen billigt die durchgeführte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB bezüglich der Ergänzung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 130 – Godensholt, Gewerbegebiet.

TOP 16

Bebauungsplan Nr. 130 der Gemeinde Apen – Godensholt, Gewerbegebiet – sowie Berichtigung Nr. 9 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen billigt die durchgeführte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB bezüglich der Ergänzung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 130 – Godensholt, Gewerbegebiet.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 130 – Godensholt, Gewerbegebiet – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2018 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Das Bauleitplanverfahren wurde gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Aus diesem Grunde wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 130 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Apen weist für diesen Bereich eine gemischte Baufläche aus und wird im Wege der Anpassung berichtigt. Der Rat der Gemeinde Apen billigt die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2017 der Gemeinde Apen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 130 sowie die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2017 öffentlich bekannt zu machen.

TOP 17

Bebauungsplan Nr. 90, 4. Änderung – Augustfehn II, Verlängerung Neue Straße – sowie Berichtigung Nr. 11 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 90, 4. Änderung – Augustfehn II, Verlängerung Neue Straße – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2018 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Das Bauleitplanverfahren wurde gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Aus diesem Grunde wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 90, 4. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Apen weist für diesen Bereich einen unbeplanten Bereich (Außenbereich) aus und wird im Wege der Anpassung berichtigt. Der Rat der Gemeinde Apen billigt die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2017 der Gemeinde Apen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 90, 4. Änderung, sowie die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2017 öffentlich bekannt zu machen.

TOP 18



12. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 - Tange, Diskothek -; Erweiterung des Geltungsbereichs

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen ergänzt seinen Beschluss vom 06.03.2018 und erweitert den Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 – Tange, Diskothek – um das Flurstück 64/2 der Flur 29, Gemarkung Apen.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt für die erweiterten Geltungsbereiche die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB. Der übrige Beschluss des Gemeinderates vom 06.03.2018 zu den oben genannten Planungen bleibt unverändert bestehen.

TOP 19

Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes - vergleichender Bericht

Beschlussvorschlag:

Der vergleichende Bericht zu den
Finanzstatusprüfungen bei 52
Einheitsgemeinden für die Haushaltsjahre 2012
bis 2014 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 20

1. Nachtragshaushaltsplan 2018, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2021

Anpassung der ordentlichen Erträge

	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Grundsteuer B	+ 110.000 €
Gewerbesteuer (netto)	+ 147.600 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 100.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 15.000 €
Finanzausgleich	+ 148.500 €
Einmalzahlung des Landkreises	+ 452.800 €
Summe:	973.900 €

Anpassung der ordentlichen Aufwendungen

	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Einsparungen bei den Zinsaufwendungen	+ 65.000 €
Reparatur Schultafeln	- 7.100 €
Leasingraten Drucker und Kopierer IGS	- 3.100 €
Mehraufwand im ordnungsrechtlichen Bereich	- 7.000 €
Mehraufwand Ferienbetreuung	- 1.500 €
Finanzausgleich bei Nichterfüllung Rechtsanspruch KiGa	- 4.000 €

Anpassung der ordentlichen Aufwendungen

	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Bewirtschaftungskosten Gebäude am Dockgelände	- 900 €
Sireneninstallation Feuerwehr Bokel-Augustfehn	- 2.000 €
Mehrkosten Vergabe Mäharbeiten Spielplätze	- 5.000 €
Mehrkosten Pflasterung Kindergarten Augustfehn I	- 7.500 €
Reparatur Heizungsanlage Kindergarten Augustfehn I	- 30.000 €

Anpassung der ordentlichen Aufwendungen

	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Rückbau Klefer-Brücke	- 48.300 €
Einsparung Fahrzeugunterhaltung Bauhof durch Neuerwerb eines Anhängers	+ 2.300 €
Summe:	- 49.100 €

Anpassung der außerordentlichen Erträge

	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Außerordentliche Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken	- 15.000 €
Summe:	- 15.000 €

Fazit Ergebnishaushalt

	Ursprungshaushalt 2018	Nachtragshaushalt 2018
ordentliche Erträge	17.408.400 €	18.505.300 €
ordentliche Aufwendungen	16.312.200 €	16.484.300 €
außerordentliche Erträge	35.000 €	20.000 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €
Jahresergebnis	1.131.200 €	2.041.000 €

Ergebnisverbesserung: 909.800 €

Veränderungen im investiven Bereich

Umwandlung der Grundschule Augustfehn II in ein Familienzentrum

bisher geplant:

	2018	2019	2020	2021
Ausgabe:	600.000 €	400.000 €	-	-
Einnahme:	-	837.000 €	-	-

Eigenanteil der Gemeinde Apen:

163.000 €

Veränderungen im investiven Bereich

Umwandlung der Grundschule Augustfehn II in ein Familienzentrum

Planung im Nachtrag 2018:

	2018	2019	2020	2021
Ausgabe:	400.000 €	1.170.000 €	-	-
Einnahme:	-	1.245.000 €	-	-

Eigenanteil der Gemeinde Apen:

325.000 €
(+ 162.000 €)

Veränderungen im investiven Bereich

Anbau IGS Augustfehn

bisher geplant:

	2018	2019	2020	2021
Ausgabe:	3.000.000 €	1.700.000 €	-	-

Planung im Nachtrag 2018:

	2018	2019	2020	2021
Ausgabe:	1.000.000 €	3.700.000 €	-	-

- keine Kostensteigerung
- lediglich zeitliche Verschiebung

Veränderungen im investiven Bereich

Baugebiet Tange

bisher geplant:

	2018	2019	2020	2021
Erwerb Wohnbauflächen	80.000 €	-	-	-
Veräußerung Wohnbauflächen	85.000 €	170.000 €	85.000 €	-

Planung im Nachtrag 2018:

	2018	2019	2020	2021
Erwerb Wohnbauflächen	80.000 €	-	-	-
Veräußerung Wohnbauflächen	-	170.000 €	170.000 €	-

Veränderungen im investiven Bereich

Baugebiet Tange

bisher geplant:

	2018	2019	2020	2021
Straßenbau	177.000 €	-	-	-
Oberflächen- entwässerung	103.000 €	-	-	-

Planung im Nachtrag 2018:

	2018	2019	2020	2021
Straßenbau	75.000 €	102.000 €	-	-
Oberflächen- entwässerung	20.000 €	83.000 €	-	-

- nur zeitliche Verschiebung

Veränderungen im investiven Bereich

weitere Veränderungen im investiven Bereich

	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Erneuerung Verwaltungstrakt OBS/IGS Augustfehn	- 100.000 €
Planungskosten Dockgelände	- 160.000 €
Planungskosten Erneuerung Schulstraße	- 55.000 €
Baukosten Feuerwehr Bokel- Augustfehn	- 10.700 €
Endausbau 3. und 4. Bauabschnitt und Zufahrt Wohnpark am A'fehn- Kanal	- 160.000 €

Veränderungen im investiven Bereich

weitere Veränderungen im investiven Bereich

	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ersatzbeschaffung Anhänger Bauhof (dafür Reduzierung Unterhaltungsansatz)	- 2.300 €
Rollos bei der OBS Außenstelle Apen	- 4.000 €
Einrichtungsgegenstände für die Kleingruppen an den Kindergärten Augustfehn II, Godensholt und Nordloh	- 10.200 €
Kartenlesegeräte Mensa Oberschule Augustfehn	- 500 €

Veränderungen im investiven Bereich

weitere Veränderungen im investiven Bereich

	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Speiseausgabewagen in den Mensen der Grundschulen Apen und Augustfehn I	- 5.000 €
Mehrkosten Klimaanlage Serverraum Oberschule Augustfehn	- 2.400 €
Tragkraftspritze Feuerwehr Apen	- 15.000 €
Zusatzkosten Pritschenwagen Bauhof	- 8.000 €

Finanzierung 2018

	Ursprungshaushalt 2018	Nachtragshaushalt 2018
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.833.300 €	2.758.100 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 5.850.700 €	- 4.098.800 €
<u>Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>- 4.017.400 €</u>	<u>- 1.340.700 €</u>
Kreditaufnahme	4.525.000 €	1.850.000 €
Tilgung	524.300 €	470.800 €
Neuverschuldung	4.000.700 €	1.379.200 €

Verbesserung: 2.621.500 €

Finanzierung 2019

	urspr. Finanzplanung 2019	neue Finanzplanung 2019
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.541.200 €	1.541.200 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 1.574.500 €	- 4.121.500
<u>Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>- 33.300 €</u>	<u>- 2.580.300</u>
Kreditaufnahme	600.000 €	3.200.000 €
Tilgung	579.400 €	580.000 €
Neuverschuldung	20.600 €	2.620.000 €

Verschlechterung: 2.599.400 €

Finanzierung 2020

	urspr. Finanzplanung 2020	neue Finanzplanung 2020
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.336.500 €	1.336.500 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 1.412.400 €	- 1.327.400 €
<u>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</u>	<u>- 75. 900 €</u>	<u>+ 9.100 €</u>
Kreditaufnahme	650.000 €	650.000 €

Finanzierung 2021

	urspr. Finanzplanung 2021	neue Finanzplanung 2021
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.408.200 €	1.408.200 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 1.162.300 €	- 1.162.300 €
<u>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</u>	<u>245.900 €</u>	<u>245.900 €</u>
Kreditaufnahme	350.000 €	350.000 €

Entwicklung der Schulden

2017:	3.532.800 €
2018:	4.912.000 €
2019:	7.532.000 €
2020:	7.526.900 €
2021:	<u>7.446.100 €</u>

Ursprünglich geplanter Schuldenstand 2021: 8.660.500 €

Beschlussvorschlag:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBL S. 113) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 16.10.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Beschlussvorschlag:

§ 1



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge – Euro	erhöht um -Euro-	Vermindert um - Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.408.400	1.096.900		18.505.300
ordentliche Aufwendungen	16.312.200	240.000	67.900	16.484.300
außerordentliche Erträge	35.000		15.000	20.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.426.100	1.096.900		17.523.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.592.800	240.000	67.900	14.764.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	799.900		100.000	699.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.650.600	653.100	2.505.000	4.798.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.525.000		2.675.000	1.850.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	524.300		53.500	470.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	21.751.000	1.096.900	2.775.000	20.072.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	21.767.700	893.100	2.626.400	20.034.400

Beschlussvorschlag:

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.525.000 Euro um 2.675.000 Euro vermindert und damit auf 1.850.000 Euro neu festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.450.000 Euro um 2.770.000 Euro erhöht und damit auf 5.220.000 Euro neu festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Beschlussvorschlag:

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Apen, den 16.10.2018

Bürgermeister

2. Das Investitionsprogramm wird in der dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 anliegenden Fassung beschlossen.